



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Studiengebühren in Schleswig-Holstein

1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung die Einführung von Studien- oder Verwaltungsgebühren für die Studierenden in Schleswig-Holstein plant? Wenn ja, warum?

Antwort:

Die Landesregierung plant keine Studiengebühren. Analog zu den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland ist die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags geplant. Um die Hochschulen weiter angemessen finanziell ausstatten zu können, sollen die Studierenden künftig einen Beitrag für Verwaltungs- und Servicedienstleistungen entrichten.

2. Ist es zutreffend, dass diese bei 60 Euro pro Semester liegen sollen? Wenn ja, wie kommt dieser Betrag zustande? Wenn nein, welcher andere Betrag soll es sein?

Antwort:

Derzeit wird ein Beitrag von 60 Euro geplant; dieser entspricht der Höhe des Beitrages in anderen Bundesländern, wie er auch von den Oberverwaltungsgerichten dieser Länder schon vor über zehn Jahren für zulässig erachtet wurde. Der Betrag orientiert sich an den Vorhaltekosten an den Hochschulen (vgl. Antwort zu Frage 3). Derzeit werden diese Vorhaltekosten bei den Hochschulen detailscharf ermittelt.

3. Zur Deckung welcher Kosten sollen die Einnahmen genutzt werden bzw. wie soll die Erhebung dieser Gebühren begründet werden?

Antwort:

Der Beitrag soll zur Deckung der Kosten des schon vorhandenen Leistungsangebots zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden erhoben werden. Hierzu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Hochschulzulassung einschließlich der Leistungen der Stiftung für Hochschulzulassung, die Organisation der Prüfungen, für Praktika, für Studienberatung ohne Studienfachberatung und für akademische Auslandsangelegenheiten.

4. Wie bzw. von wem genau sollen diese Gebühren von den Studierenden erhoben werden?

Antwort:

Die Beiträge sollen von den Hochschulen bei Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch mit erhoben werden, so dass kein eigener Beitragsbescheid ergeht. Die Einschreibung bzw. Rückmeldung wird von der Zahlung dieses Beitrags abhängig gemacht. Die Hochschulen beauftragen bisher schon das Studentenwerk für die Einziehung anderer Gebühren (Ersteinschreibegebühr, Mahngebühr); die Verwaltungskostenbeiträge könnten daher ebenfalls über diesen eingeübten Weg als zusätzlicher Bestandteil des Semesterbeitrags eingezogen werden.

5. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen und mit wem wurden darüber wann bereits Gespräche geführt? Bitte erläutern.

Antwort:

Derzeit wird ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet; bereits im Oktober 2024 wurden Gespräche mit den Hochschulleitungen, dem Vorstand der Landes-Asten-Konferenz Schleswig-Holstein und der Geschäftsführung des Studentenwerks Schleswig-Holstein geführt.

6. Wann sollen diese Gebühren eingeführt werden?

Antwort:

Geplant ist eine Einführung zum Wintersemester 2025/26.